

Inklusive Erwachsenenbildung in Thüringen

Leitlinien und Umsetzungsempfehlungen



Aktuelles aus dem Bildungsministerium

Internetseite
www.tmbjs.de

Newsletter des TMBJS
www.tmbjs.de/newsletter

Twitter
www.twitter.de/BildungTH

Facebook
www.facebook.com/BildungTH

Broschüren
www.tmbjs.de/publikationen

Impressum

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Hg.):
Inklusive Erwachsenenbildung in Thüringen. Leitlinien und
Umsetzungsempfehlungen,
Erfurt 2018

Herausgeber
Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 900 463 | 99107 Erfurt
www.thueringen.de/th2/tmbjs

Gestaltung
TMBJS, Herr Müller

Bildnachweise
Titel Fotolia | ACP prod
S. 2 Jacob Schröter
S. 4 freepik.com | pressfoto
S. 5 freepik.com | katemangostar
S. 6 Fotolia | auremar
S. 7 freepik.com | pressfoto
S. 8 freepik.com | mindandi
S. 9 freepik.com | pressfoto
S. 10 freepik.com | jcomp
S. 13 Fotolia | M. Dörr & M. Frommherz

Diese Publikation darf nicht als Parteienwerbung oder für
Wahlkampfzwecke verwendet werden. Die Publikation ist
Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung; sie wird
kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Inhalt

Vorwort des Thüringer Ministers für Bildung, Jugend und Sport	2
Inklusion und Erwachsenenbildung.....	3
Leitlinien und Empfehlungen für eine inklusive Erwachsenenbildung	4
Darstellung des Prozesses der Erarbeitung der Leitlinien für eine inklusive Erwachsenenbildung und der zur Umsetzung empfohlenen Maßnahmen.....	11
Ausblick.....	13

Adressen und Kontaktmöglichkeiten
www.tmbjs.de/erwachsenenbildung

Vorwort des Thüringer Ministers für Bildung, Jugend und Sport

Der „Thüringer Entwicklungsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zur Entwicklung eines inklusiven Bildungswesens bis 2020“ stellt den Fokus auf die Realisierung eines inklusiven Schulsystems. Zu einem umfassenden Verständnis eines modernen Bildungswesens gehört die frühkindliche Bildung etwa in den Kindergärten genauso dazu wie auch die Erwachsenenbildung. Ziel der Thüringer Landesregierung ist es, die Möglichkeiten für die Inanspruchnahme von Angeboten der Erwachsenenbildung von Menschen mit Behinderungen zu steigern.

Im Thüringer Landeskuratorium für Erwachsenenbildung arbeiten die anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung und deren Verbände seit 1992 zusammen. Eine Arbeitsgruppe dieses Expertengremiums hat nun mit den Ihnen vorliegenden „Leitlinien für eine inklusive Erwachsenenbildung“ einen Fahrplan aufgestellt. Jetzt wird es darum gehen, dass gemeinsam mit dem Freistaat diese Leitlinien schrittweise umgesetzt werden.

Die Leitlinien wurden von Praktikern der Erwachsenenbildung unter Einbeziehung des Ministeriums entwickelt. Diese Zusammenarbeit war und ist vom Gedanken getragen, dass Inklusion sowohl auf der System- und Organisationsebene der Weiterbildung als auch auf der Ebene von Lehr- und Lernprozessen eine Rolle spielt. Herausgekommen



ist ein fundiertes Papier, das die Herausforderungen ganz konkret benennt. Ich danke allen, die dabei mitgeholfen haben.

Wir alle tragen gemeinsam Verantwortung für ein gelingendes Zusammenleben von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung in unserer Gesellschaft. Ziel sollte sein, dass wirklich allen Menschen die gleichen Möglichkeiten offen stehen, an qualitativ hochwertiger Erwachsenenbildung teilzuhaben und ihre Potentiale zu entwickeln.

Ich wünsche allen Beteiligten viel Erfolg und gute Ideen bei der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen. Tauschen Sie sich aus, berichten Sie über Ihre Erfolge und auch Potentiale – so tragen wir dazu bei, dass Erwachsenenbildung in Thüringen einen weiteren positiven Impuls erhält.

Helmut Holter
Thüringer Minister
für Bildung, Jugend und Sport

Inklusion und Erwachsenenbildung

Unter dem Begriff Inklusion hat die UN-Behindertenrechtskonvention eine gesellschaftliche und politische Bewusstseinsänderung zum Thema Menschenrechte in Gang gesetzt. Zunehmend greift die Erkenntnis um sich, dass die Forderung nach Teilhabe nicht nur alle Lebensbereiche umfasst, sondern eine konkrete Umsetzung auch zu gesamtgesellschaftlicher Bereicherung führt.

„Bildung für alle“, „Entfaltung individueller Potenziale“ oder „Vielfalt des Lernens“ sind wesentliche Anliegen der Konvention und decken sich mit traditionellen Werten der Erwachsenenbildung. Es liegt daher nahe, ausgehend von den teilnehmerorientierten Möglichkeiten der Erwachsenenbildung konkrete Ziele zu formulieren, welche die Zugänglichkeit der lebensbegleitenden Bildungsangebote in den Blick nehmen.

Daneben gilt es, auch die bewusstseinsbildende Dimension des Inklusionsgedankens aufzugreifen und die Etablierung inklusiver Sichtweisen und Haltungen voranzutreiben. Aus der Perspektive der Bildungsträger ergeben sich hierfür Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der eigenen Institution, aber auch die Chance, darüber hinaus wirksam zu werden.

Innerhalb der eigenen Strukturen wird Inklusion zum selbstverständlichen Bestandteil der Organisationskultur und erweitert die „sozialen Kompetenzen“ des gesamten Unternehmens. Ein universelles Veranstaltungsmanage-

ment berücksichtigt Inklusionsgesichtspunkte nicht nur bei Ausschreibung und Dokumentation, sondern auch bei Strategie und Planung.

Nach außen wirkt inklusive Erwachsenenbildung zum einen durch Angebote, die das Thema Inklusion direkt inhaltlich aufgreifen und somit Einfluss auf gesamtgesellschaftliche Prozesse nehmen. Zum anderen entfalten inklusive Bildungsträger eine Außenwirkung, indem sie mit der Ausrichtung an Leitlinien wie vorurteilsfreie Begegnung, Austausch und Diversität beispielgebend für andere gesellschaftliche Bereiche sein können.

Die im Folgenden formulierten Leitlinien orientieren sich an den verschiedenen Aspekten der Barrierefreiheit. Dabei muss jedoch im Blick behalten werden, dass Inklusion eine gesamtgesellschaftliche und politische Aufgabe darstellt.

Daher stellen die angeführten Leitlinien in der Summe nicht nur eine Herausforderung für die Träger der Erwachsenenbildung dar, sondern letztlich auch für die Entscheidungsträger auf allen gesellschaftlichen und politischen Ebenen im privaten und öffentlichen Sektor. Die Leitlinien stecken den Rahmen eines Entwicklungsprozesses ab, der Schritt für Schritt umzusetzen ist.

Die Erwachsenenbildung wird ihren Teil dazu beitragen, dass Inklusion in Haltung, Denken und Handeln den ihr innewohnenden gesellschaftlichen Mehrwert entfaltet.

Leitlinien und Empfehlungen für eine inklusive Erwachsenenbildung

1. Leitlinie: Querschnittsthema

Die inklusive Bildung ist ein wichtiges Querschnittsthema in den Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

Für die Umsetzung werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Idee der Inklusion ist handlungsleitend für den Arbeitsalltag der Mitarbeitenden in allen Bereichen und ist im Qualitätsmanagement verankert.
- Es erfolgt eine Einbindung der Mitarbeitenden mit verschiedensten Beeinträchtigungen durch regelmä-

ßige Austauschforen zu Fragen der Inklusion (Einzelfallentscheidungen, Fallbeispiele).

- Die Lehr-/Lernbedingungen tragen der Vielfalt der am Lehr-/Lernprozess Beteiligten Rechnung.
- Die Mitarbeitenden setzen sich mit den individuellen, institutionellen und gesellschaftlichen Ursachen von Exklusion auseinander und entwickeln, ggf. in Kooperation mit Dritten Inklusionsmaßnahmen für ihre Einrichtung bzw. das System der Erwachsenenbildung insgesamt.



2. Leitlinie: Mitarbeitende (Hauptamtliche, Frei- und nebenberufliche, Ehrenamtliche, pädagogisches, technisches und Verwaltungspersonal)

Die Mitarbeitenden bilden sich kontinuierlich zu den verschiedenen Aspekten der Inklusionsthematik weiter, reflektieren ihr eigenes Verhalten im Umgang mit einer inklusiven Bildungsarbeit und leisten ihren Beitrag dazu, den Gedanken der Inklusion im institutionellen Handeln ihrer Einrichtung mit Leben zu erfüllen.

Für die Umsetzung werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Mitarbeitenden nehmen die Unterschiedlichkeit der Bedürfnisse der Lernenden und den damit verbundenen Unterstützungsbedarf wahr.
- Die Mitarbeitenden sind in der Lage, auf besondere Anforderungen von Lernenden adäquat zu reagieren, indem sie selbst Hilfs- und/oder Unterstützungsangebote offerieren bzw. an Personen verweisen, die den Lernenden weiterhelfen können.
- Die Mitarbeitenden arbeiten kontinuierlich an ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Die Mitarbeitenden reflektieren regelmäßig in dafür vorgesehenen Formaten über ihre eigenen Erfahrungen mit inklusiven Lehr- und Lernangeboten und tauschen sich zu anderen Themen der Inklusion in ihrer Einrichtung aus.
- Die Mitarbeitenden nutzen die Ergebnisse der Evaluation der Bildungsangebote und die Erkenntnisse aus den Rückmeldungen von Lehr- und Lernenden zur kontinuierlichen Optimierung der Schlüsselprozesse der Bildungsarbeit hinsichtlich der Umsetzung des Inklusionsziels.
- Eine Abstimmung zwischen den verschiedenen Gruppen der Beschäftigten und Lernenden mit und ohne Beeinträchtigung bzgl. Planung, Gestaltung, Organisation, Durchführung und Evaluation der Bildungsangebote findet statt.



3. Leitlinie: Gestaltung des Bildungsangebotes

Das Bildungsangebot ist inklusiv gestaltet.

Für die Umsetzung werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Neben der Bedarfsermittlung der Bildungsinhalte werden auch Rahmenbedingungen wie Zugang, Formate, Bildungsorte berücksichtigt.
- Die Möglichkeiten des Lernens am anderen Ort werden für inklusive Lernangebote genutzt.
- An geeigneter Stelle des Bildungsangebotes der Einrichtung ist beschrieben, dass Menschen mit Beeinträchtigungen, Migranten u.a. willkommen sind (ggf. mit Begleitperson).
- Alle Texte sind in verständlicher Sprache formuliert bzw. bei Bedarf in leichter Sprache.
- Die Texte berücksichtigen angemessene Schriftgrößen/Schriftarten, Kontrastdruck, (einheitliche) Piktogramme, etc.
- Mit den Anmeldeformalitäten wird ein Unterstützungsbedarf der Teilnehmenden erfragt.
- Die Einrichtung beschreibt die vorhandenen Unterstützungsangebote (z. B. Assistenz, Hilfsmittel, Lernmaterialien in einfacher Sprache,...).
- Das Bildungsangebot beschreibt Lernvoraussetzungen, ggf. mögliche Einschränkungen/Begrenzungen.
- Für das Bildungsangebot gibt es verschiedene Darstellungsmöglichkeiten (Kursprogramm, Internet, Flyer,...). Alle orientieren sich an einer inklusiven Gestaltung.



4. Leitlinie: Partizipation

Die Lehrenden und (potenziell) Lernenden sowie andere Experten mit einer Beeinträchtigung sind bei der inklusiven Gestaltung des Lehr- und Lernprozesses beteiligt.

Für die Umsetzung werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Den Bedürfnissen der Menschen mit Beeinträchtigungen wird mit Offenheit begegnet. Konkrete Bedarfsfälle werden genutzt, um Perspektivwechsel herbeizuführen und weitere Angebote zu entwickeln.
- Menschen mit Beeinträchtigungen werden als Bereicherung im Team wahrgenommen und wertgeschätzt.
- Lernende und Lehrende mit Beeinträchtigungen werden mit ihrem Expertenwissen für die Entwicklung inklusiver Bildungsangebote wertgeschätzt.
- Es findet ein Austausch von Beispielen guter Praxis statt. Die Erkenntnisse und Erfahrungen, das positive Erleben für Lernende und Beschäftigte werden miteinander geteilt und weiter gegeben.
- Menschen mit Beeinträchtigungen werden bei der selbstbestimmten Auswahl von Bildungsangeboten und deren Nutzung unterstützt.
- Es werden Kooperationen mit Trägern auf dem Gebiet der Inklusion, z. B. Lebenshilfe, Behindertenbeirat, Behindertenbeauftragte, Selbsthilfegruppen gestaltet.
- Im Rahmen der Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Kräften werden diese für inklusiv gestaltete Bildungsangebote sensibilisiert. Dazu werden Kontakte zu Multiplikatoren und Schlüsselpersonen aufgebaut.



5. Leitlinie: Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der Erwachsenenbildungseinrichtungen orientiert sich am Bedarf aller Menschen und trägt ihrer Vielfalt Rechnung.

Für die Umsetzung werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es werden zielgruppenorientierte passgenaue Angebote unterbreitet und die Rahmenbedingungen bezüglich der Barrierefreiheit mit dem Ziel der Ermutigung zur Teilnahme benannt.
- Internetseite, Werbematerial, Formulare und Ausschreibungen sind barrierefrei.
- Die Texte werden möglichst kurz gehalten und enthalten entsprechend der Zielgruppe angemessene Textformulierungen.
- Die möglichen Unterstützungen sind im ausgeschriebenen Bildungsangebot sichtbar.
- Es erfolgt eine Sensibilisierung der Gesellschaft für Fragen der Inklusion durch Veranstaltungen zum Thema Inklusion und die Bildung von Netzwerken.



6. Leitlinie: Gebäude/Räumlichkeiten/Ausstattung

Die Zugänge zur Einrichtung, deren Räumlichkeiten sowie die Ausstattung sind an den Anforderungen der Menschen mit Beeinträchtigungen/Unterstützungsbedarf ausgerichtet.

Für die Umsetzung werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Wegbeschreibung zur Einrichtung ist in einfacher Sprache mit grafischen Hilfsmitteln wie Karte/Skizze und Foto vom Gebäude erstellt.
- Die Einrichtung informiert im Bildungsangebot über die baulichen Gegebenheiten (z. B. Lift, Behindertenparkplätze,...).
- Die Einrichtung berücksichtigt bei Beschilderungen den Inklusionsgedanken (Kontraste, große Schrift, Hindernisse kennzeichnen,...).
- Investitionen und Überlegungen zur Anmietung von Räumen berücksichtigen die Aspekte der Barrierefreiheit.



7. Leitlinie: Notwendige Unterstützung

Die Einrichtungen werden bei der Umsetzung von inklusiven Bildungsangeboten durch die Bereitstellung von Ressourcen und geeigneter Infrastruktur unterstützt.

Für die Umsetzung werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es werden zusätzliche öffentliche Mittel für eine inklusive Erwachsenenbildung zur Verfügung gestellt.
- Es ist ein Projektfonds für Träger und Einrichtungen zur Realisierung von Projekten, z. B. zur Entwicklung inno-

vativer Bildungsangebote, Weiterbildung der Mitarbeitenden, bauliche Maßnahmen etc. vorhanden.

- Es wird eine Servicestelle für sämtliche Einrichtungen der Erwachsenenbildung zur Unterstützung übergreifender Aufgaben einer inklusiven Erwachsenenbildung eingerichtet.
- Es werden ausreichende Ressourcen zur Evaluation der Umsetzung der inklusiven Erwachsenenbildung zur Verfügung gestellt.



Darstellung des Prozesses der Erarbeitung der Leitlinien für eine inklusive Erwachsenenbildung und der zur Umsetzung empfohlenen Maßnahmen

Seit ihrer Gründung im Jahr 2013 hat die AG „Inklusive Erwachsenenbildung“ unter Federführung des für Erwachsenenbildung zuständigen Referates des TMBJS kontinuierlich getagt.

Die AG „Inklusive Erwachsenenbildung“ setzt sich wie folgt zusammen:

- Vertreterinnen und Vertreter von anerkannten Erwachsenenbildungseinrichtungen
- Vertreterin des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM),
- Vertreterin und Vertreter des für Inklusion zuständigen Fachreferates im TMBJS
- Stellvertreter des Beauftragten der Thüringer Landesregierung für Menschen mit Behinderungen.

Für die wissenschaftliche Begleitung konnte Prof. Dr. Erich Schäfer, Inhaber des Lehrstuhls für „Methoden der Erwachsenenbildung“ an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena, gewonnen werden.

Erster Schritt

Verständigung über die Ziele einer inklusiven Erwachsenenbildung

Austausch zu den Zielen in einer Veranstaltung am 2. Juli 2015 in Erfurt mit Vertretern der anerkannten Erwachsenenbildungseinrichtungen

Durch die Präsentation von Best-Practice-Beispielen wurde deutlich, dass gute Ansätze für eine inklusive Erwachsenenbildung vorhanden sind, aber dies bei weitem noch nicht ausreicht, um den Forderungen der UN-BRK zu entsprechen.

Zweiter Schritt

Empirische Untersuchung zu Möglichkeiten, Bedingungen und Umsetzung einer inklusiven Erwachsenenbildung in Thüringen durch die Ernst-Abbe-Hochschule Jena (Verfasser: Prof. Dr. Ulrich Lakemann, Prof. Dr. Erich Schäfer).

Diese empirische Untersuchung basierte auf einer quantitativen Erhebung der Barrierefreiheit an anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung und einer qualitativen Erhebung an ausgewählten Einrichtungen. Die Finanzierung erfolgte über Projektmittel nach § 14 Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz (ThürEBG).

Hierbei wurde das engere Verständnis von Inklusion gemäß UN-BRK zugrunde gelegt. Ausgehend vom Prinzip der Gleichberechtigung gewährleistet die UN-BRK ein einbeziehendes (inklusives) Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen. Dabei ist sicherzustellen, dass behinderte Menschen nicht aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden.

Dritter Schritt

Fachtagung am 15. September 2016

Die Ergebnisse der empirischen Studie wurden vorgestellt (Schäfer, Erich & Lakemann, Ulrich [2017]: Möglichkeiten, Bedingungen und Umsetzung einer inklusiven Erwachsenenbildung in Thüringen – Ergebnisse einer empirischen Untersuchung. In: Zeitschrift für Sozialmanagement, Band 15, Nummer 1/2, S. 109-121). Es zeichneten sich Handlungsfelder ab, welche nach erfolgter Diskussion die Grundlage für die Ausarbeitung der Leitlinien bildeten.

Vierter Schritt

Mit den anerkannten Erwachsenenbildungseinrichtungen abgestimmte Leitlinien und die zu deren Umsetzung empfohlenen Maßnahmen liegen vor.

Fünfter Schritt

Moderiertes Fachgespräch am 20. September 2017 in Erfurt

Partizipation der Entscheidungsträger bei der Entwicklung einer inklusiven Erwachsenenbildung

Der Einladung waren Astrid Rothe-Beinlich, Mitglied des Thüringer Landtages (MdL), Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bildungspolitische Sprecherin und Christian Schaft, MdL, Fraktion DIE LINKE, Wissenschafts- und Hochschulpolitischer Sprecher, gefolgt.

Durch die Teilnahme am Fachgespräch erhielten die anwesenden MdL Kenntnis von den bisherigen Anstrengungen und den dabei durch die anerkannten Erwachsenenbildungseinrichtungen zu überwindenden Hürden bei der Umsetzung der UN-BRK. Dabei kamen auch die bisher nicht ausreichenden Ressourcen zur Sprache. Es wurde an die Verantwortung der politischen Entscheidungsträger appelliert und um ihre Unterstützung beim Abbau noch bestehender Barrieren gebeten werden.

Sechster Schritt

Entwicklung einer eigenen Trägerstrategie zur schrittweisen Umsetzung einer inklusiven Erwachsenenbildung

Die Leitlinien bieten dabei eine gute Orientierung.

Dabei müssen sich die Träger vorerst auf die kostenneutralen Möglichkeiten zur Umsetzung beschränken.

Siebter Schritt

Erwachsenenbildung als vierte Säule des Bildungssystems muss im fortgeschriebenen Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) Berücksichtigung finden.

Ausblick

Die soziale Teilhabe zu ermöglichen, ist ein Grundanliegen der Erwachsenenbildung.

Deshalb ist der in den letzten Jahren intensivierte Inklusionsprozess in der Erwachsenenbildung unumkehrbar. Die Chancen für alle Beteiligten liegen auf der Hand.

Wenn es gelingt, weitere Fortschritte auch aufgrund verbesserter Rahmenbedingungen zu erzielen, können noch mehr Menschen mit Beeinträchtigungen die Angebote der Erwachsenenbildungseinrichtungen wahrnehmen als bisher.



